

Erläuterungen zu den Artikeln 167 bis 187 Kirchenordnung

Leitungsfeld 2 Kirchliches Leben (Dr. von Bülow/Roth)

Stand: 19.04.2022

Allgemeines

Die westfälische Kirchenordnung hat in ihrem zweiten Teil einen Abschnitt dem Gottesdienst und den Sakramenten gewidmet (Artikel 167 bis 187 KO). Darin ist der verbindliche Konsens formuliert, den die Landessynode beschlossen hat. In anderen Landeskirchen wird der entsprechende Text als „Ordnung des kirchlichen Lebens“ bezeichnet.

Die Webseite <https://www.gemeinde-bewegen.de/> (Wissensspeicher für die Arbeit im Presbyterium) bietet hierzu weitere Informationen unter „Gemeinde bewegen – B Gemeindeleitung – 4.1 Gottesdienst, Sakramente“. Sie löst das vorher regelmäßig als Printwerk erschienene „**Gemeinde leiten – Handbuch für die Arbeit im Presbyterium** (2016)“ ab.

.....

